

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Eva Kristina Weingärtner 563 6768 eva.weingaertner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.04.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0455/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.06.2025	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
10.06.2025	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
07.07.2025	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
08.07.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Festlegung der Schulform: Errichtung einer neuen weiterführenden Schule im Stadtbezirk Oberbarmen		

Grund der Vorlage

Konkretisierung des Beschlusses (VO/1086/24) zur Festlegung der Schulform für die neue weiterführende Schule im Wuppertaler Osten.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, die Schulform der neuen weiterführenden Schule im Stadtbezirk Oberbarmen als sechszügige Gesamtschule in der Sekundarstufe I und dreizügige Gesamtschule in der Sekundarstufe II festzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Berg

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 11.11.2024 mit Drucks.-Nr.: VO/1086/24 das Ausschreibungsverfahren für die neue weiterführende Schule im Stadtbezirk Oberbarmen beschlossen. Eine Festlegung auf die Schulform war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, da noch keine verlässlichen Daten und Schüler*innenzahlen vorlagen.

Im Rahmen des Projekts zur Neukonzeptionierung der Schulentwicklungsplanung wurden die für die Bestimmung der Schulform notwendigen Daten und Schüler*innenzahlen ermittelt (VO/0407/25). Der Zwischenbericht des Projekts zeigt einen signifikanten Anstieg der Schüler*innenzahlen an den weiterführenden Schulen im Wuppertaler Stadtgebiet. Es wird erwartet, dass ohne die Errichtung von zwei neuen Schulen (VO/0943/24; VO/1086/24) zum Schuljahr 2030/31 bis zu 12 weitere Züge im Wuppertaler Osten fehlen werden.

Ein besonderes Augenmerk muss auf die Situation an den Gesamtschulen gelegt werden. Seit Jahren besteht eine anhaltend hohe Nachfrage nach Gesamtschulplätzen. Die Anzahl der Anmeldungen übersteigt deutlich die verfügbaren Schulplätze, sodass in der Folge vielen Kindern ein Platz an einer Gesamtschule nicht angeboten und damit den Elternwillen nicht entsprochen werden kann. Diese Entwicklung führt zu einer hohen Zahl von Ablehnungen.

Auch die Ergebnisse des letzten Anmeldeverfahrens im Kontext des Übergangs zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2025/26 verdeutlichen diese Problematik. Besonders hervorzuheben ist, dass erstmals ein gleichzeitiges Anmeldeverfahren für alle städtischen Gesamtschulen, Hauptschulen, Gymnasien und Realschulen durchgeführt wurde (VO/0361/25). Aufgrund von Kapazitätsgrenzen mussten rund 450 Anmeldungen für die Gesamtschulen an andere Schulformen verwiesen werden, was dazu führte, dass der Elternwille nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden konnte.

Bei der Schulträgerberatung im April 2025 bei der Bezirksregierung Düsseldorf wurde der Stadtbetrieb Schulen auf der Grundlage der hohen Ablehnungen an den Gesamtschulen und der hohen Schüler*innenzahlen empfohlen, die weiterführende Schule im Wuppertaler Osten als 8. Gesamtschule zu errichten. Laut Aussage der Bezirksregierung belegt der Elternwille insbesondere durch das erstmalige vorgezogene Anmeldeverfahren für alle Schulform die Notwendigkeit einer weiteren Gesamtschule. Die Errichtung einer weiteren Gesamtschule damit genehmigungsfähig.

Um dem unverändert starken Elternwillen nach einem Gesamtschulplatz für ihre Kinder nachzukommen, soll die Errichtung der neuen weiterführenden Schule im Wuppertaler Osten als Gesamtschule erfolgen.

Die Gesamtschule bietet aufgrund der zu erwartenden Leistungsheterogenität der Schülerschaft den Vorteil, alle Bildungsgänge des gegliederten Schulsystems abzubilden. Dies ermöglicht es, ein breites und differenziertes Schulangebot bereitzustellen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Es handelt sich um eine schulorganisatorische Maßnahme.